

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Verbandsversammlung am 03.03.2026
Sachbearbeiter: Michael Deiß, GVV Raum Bad Boll

TOP 5/öffentlich

Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Haushaltsjahr 2025

1. Stand der Angelegenheit

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Verbandsvorsitzenden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Verbandsversammlung.

Der Gemeindeverwaltungsverband muss der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich einen Bericht vorlegen, in welchem die Spender, die Zuwendungen sowie die Verwendungszwecke genannt sind.

Im Jahr 2025 wurden folgende Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll angenommen:

Datum	Zuwender	Verwendungszweck	Betrag
01.01 - 31.12.	Fahrgäste des GVV-Bürgerautos	GVV-Bürgerauto	4.272,15 €

2. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die oben angeführten Spenden des GVV-Bürgerautos Lorenz in Höhe von 4.272,15 € an.

Bad Boll, 09.02.2026

gez. Michael Deiß